



Leitfaden für das Verhalten von Vereinen bzw. deren Vorstandschaften im Krisenfall:

1. Bei einem Schießunfall mit einem oder mehreren Verletzten sind sofort **Notarzt und Rettungswagen** zu verständigen unter Angabe des **genauen Ortes und der Anzahl der Verletzten sowie je nach Möglichkeit Mitteilung über die Art der Verletzungen**.
2. Als nächstes ist die **örtlich zuständige Polizeidienststelle** zu verständigen.
(Eine Benachrichtigung muss ohnehin durch Notarzt/Rettungssanitäter erfolgen.
Es ist daher dringend zu empfehlen, dies aus **eigenem** Antrieb vorzunehmen.)
3. Außer der Mitteilung bezüglich der **Tatsache des Unfalls keine weiteren Angaben und schon gar keine Aussagen machen, insbesondere nicht gegenüber vor Ort eintreffenden Polizeibeamten.**
Aufgrund des Vorfalls befindet man sich im Schockzustand und man weiß derzeit nicht, was passiert ist, der Vorfall sei unerklärlich.
4. **Schnellstmöglich den Landesverband** informieren, damit umgehend ein Krisenmanagement durch sachkundige Personen initiiert werden kann.
Erklärung, dass zukünftig Angaben **nur in Absprache mit dem Landesverband gemacht werden.**
5. **Auf gar keinen Fall gegenüber der Presse irgendwelche Erklärungen abgeben.**
Aufgrund von Vorfällen aus der Vergangenheit muss davon ausgegangen werden, dass diese Leute ohnehin zunächst nur das schreiben, was einer Steigerung der Auflage dient.
Berichtigungen sind nachträglich so gut wie nicht mehr in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen.
Stellungnahmen können erst nach Abschluss der Ermittlungen erfolgen und werden ausschließlich über den Landesverband abgegeben.

Die Befolgung obigen Leitfadens soll verhindern, dass vorschnell Statements abgegeben werden, deren Inhalt im Nachhinein nicht mehr oder nur noch unter erheblichen Verrenkungen korrigiert werden können.

Thomas Ernst
Referent WaffR des PSSB